

Einzureichende Unterlagen für die Studiengänge

- **Umweltmanagement und Stadtplanung (M.Eng.) und**
- **Umweltmanagement und Stadtplanung (M.Eng.) (berufsbegleitend)**

Bitte laden Sie diese Unterlagen bei der Bewerbung auf compass.hs-rm.de hoch.

Format pdf; maximale Dateigröße 1,5 MB; Empfehlung: Dokumente nicht farbig, sondern in schwarz-weiß einscannen; Dateiname muss mind. 3 Zeichen umfassen. Er sollte den Inhalt der Datei benennen.

1. Studien-/Exmatrikulationsbescheinigungen mit Angabe der Fach- und Hochschulsemester für alle bisherigen Studienzeiten in der Bundesrepublik Deutschland.
2. Tabellarischer Lebenslauf mit schulischem und beruflichem Werdegang (optional).
3. Abschlusszeugnis eines geeigneten ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses (i.d.R. Bachelor oder Diplom).

Sollte noch kein Abschlusszeugnis vorliegen, reichen Sie bitte einen Nachweis der bisher erbrachten Leistungen und ECTS-Punkte (Notenauszug/Sammelschein/vorläufiges Zeugnis o.ä.) ein.

4. Nachweis von mindestens der Gesamtnote 2,0 im ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Bei einer Gesamtnote schlechter 2,0 aber besser 2,7 muss eine besondere fachliche Qualifikation nachgewiesen werden. Eine Bewerbung mit einer Gesamtnote von 2,7 oder schlechter hat keine Aussicht auf Erfolg. Kriterien für den Nachweis der besonderen fachlichen Qualifikation sind insbesondere:

- besondere fachliche Qualifikationen mit Bezug zum Masterstudium Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB) außerhalb des Bachelorstudiums
- Schwerpunktsetzungen und besondere Vertiefungen oder Projektarbeiten mit Bezug zum Masterstudium aus dem Bachelorstudium und der Bachelor-Thesis
- besondere Praxiszeiten mit Bezug zum Masterstudium
- besondere Berufserfahrungen oder Auslandserfahrungen mit Bezügen zum Masterstudium
- besondere Motivation zum Masterstudium Umweltmanagement und Stadtplanung in Ballungsräumen (UMSB).

5. Für den berufsbegleitenden Studiengang: Aktueller Nachweis (nicht älter als 6 Monate) einer studienbegleitenden ingenieursorientierten Berufstätigkeit.

Der Nachweis muss in der Regel zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegen. Über besonders begründete Ausnahmefälle entscheidet der Zulassungsausschuss.

Wenn der Nachweis noch nicht vorliegt: Begründung, warum in Ihrem Fall ein besonders begründeter Ausnahmefall vorliegt, der eine Zulassung unter dem Vorbehalt des Nachweises der studienbegleitenden Berufstätigkeit innerhalb des ersten Mastersemesters rechtfertigt. Beachten Sie bei einer Zulassung unter Vorbehalt: Reichen Sie innerhalb des ersten Mastersemesters keinen geeigneten Nachweis ein, wird Ihre Zulassung und Immatrikulation rückwirkend unwirksam. Die Immatrikulation gilt als nicht erfolgt. Eine Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt nicht. Für die Studienzeit erhobene Semester- oder Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auf entsprechende Hinweise im Bewerbungsportal.

Stand: 17.05.2023